

Götz von Olenhusen, Irmtraud/Götz von Olenhusen, Albrecht (Hg.): Von Goethe zu Google. Geistiges Eigentum in drei Jahrhunderten. Düsseldorf university press, Düsseldorf 2011, 259 S., ISBN 978-3-940671-90-5, € 19,80

Dieser Band präsentiert nicht zuletzt die Ergebnisse eines Projektseminars zur Geschichte des Nach- und Raubdrucks vom 18. Jahrhundert bis zur digitalen Revolution, das von 2009 bis 2011 am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Düsseldorf stattfand. Das Seminar wurde mit einer Ausstellung in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf vom 16.11.2011 bis 8.1.2012 beendet, in der repräsentative Exponate zum Thema aus drei Jahrhunderten gezeigt werden konnten. Auch zur Einführung und Begleitung dieser Ausstellung wurde der hier besprochene inhaltsreiche Band veröffentlicht.

Im ersten Teil enthält der Band einführende Beiträge zur Entwicklung des Urheberrechts und zur einschlägigen heutigen Diskussion. Schon in ihrem Vorwort weist die Düsseldorfer Bibliotheksdirektorin *Irmgard Siebert* auf die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Bibliotheken und Befürwortern eines «strengen Urheberrechts» über Urheber- und Kopierrecht hin sowie auf die aus dem geltenden Urheberrecht folgende auch finanziellen Belastungen der Bibliotheken.

In zwei gewichtigen Beiträgen beschreiben *Irmtraud Götz von Olenhusen*, Professorin für Neuere und Neueste Geschichte in Düsseldorf, und *Albrecht Götz von Olenhusen* dann zunächst den erst 1835/1845 in Deutschland beendeten «Büchernachdruck» in seiner Bedeutung für die Sozial-, Buch- und Literaturgeschichte und für die Entstehung des Urheberrechts. Mit einem großen

Schritt geht es weiter zu den Gründen und Hintergründen für die «Raubdrucke» der 60er- und 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts, zu denen grundlegende Publikationen von *A. Götz von Olenhusen* bereits seit längerer Zeit vorliegen (neuerdings auch als CD-ROM). Nicht lange nach dem Ende der Raubdruckbewegung brachten vor allem die Digitalisierung, die Globalisierung sowie neue Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten eine veränderte Situation. Wie dazu thesenartig dargelegt wird, dürften die Grenzziehungen zwischen privaten, kommerziellen und öffentlichen Interessen am Zugang zu und zur Verwertung von geistiger und kultureller Produktion in einem adäquaten Regime, das sich heute noch nicht zuverlässig abzeichnet, künftig neu abzustimmen sein.

Das wird dann in dem folgenden Beitrag von *Hannes Siegrist* über den Wandel des Urheberrechts im langen 20. Jahrhundert (so wird die Zeit von 1870 bis 1970 bezeichnet) vertieft: Nach der Etablierung des Urheberrechts begann dessen Erweiterung und Differenzierung unter Einbeziehung neuer Medien und Verwertungsmöglichkeiten und der damit verbundenen Wirtschaftsbereiche. Die «eigentumsförmige» Institutionalisierung in dieser Phase wird hervorgehoben. Auf die Entwicklung der Situation der Autoren in diesem Jahrhundert und deren allmählich organisierter Interessenvertretung zum Schutz individueller Eigentumsrechte wird hingewiesen. Die mit den internationalen Abkommen zum Urheberschutz in Verbindung mit nationalen Rechtsinnovationen erreichten Verbesserungen werden betont. Kurz angesprochen wird die Aushöhlung und Negation des Urheberrechts in der NS-Zeit und den staatssozialistischen Diktaturen. Dass neuerdings über den bisherigen Spezialistenkreis hinaus auch große Nutzer- und Konsumentengruppen sowie Bürgerbewegungen aktiv an der Aushandlung der Regeln für den Umgang mit Kultur, Wissen und Information mitwirken wollen, wird vermerkt. Abschließend wird festgestellt, dass es in der gegenwärtigen Auseinandersetzung längst nicht mehr um urheberrechtliche Spezialfragen gehe, obwohl der Streit vielfach in der Sprache des geistigen Eigentums ausgetragen werde mit Klagen über eine angebliche «overpropertization» von Kultur, Wissen und Information im Zeitalter von Digitalisierung und Internet. Autorengruppen und Nutzergruppen formierten sich neu, die «nicht proprietäre» oder gemischte Regelungen anstrebten, etwa Konzepte wie Cultural Commons, Open Access oder Creative Commons.

Der zweite Teil der Schrift bringt knappe Fallbeispiele und Case-Studies, fast sämtliche wesentlich von und mit den Studierenden des Projektseminars entwickelt und geschrieben, zu diesen Themen:

Die Konstruktion des Autors in der Goethezeit,
Nachdruck und Urheberrecht im 19. Jahrhundert,
Der Nachdruck und Johann Wolfgang von Goethe,

Raub- und Nachdrucke bei Heinrich Heine,
Die Raubübersetzung von Heinrich Heines «Die Götter im Exil»,
«Zerschlagt das bürgerliche Copyright» (Raubdruckverlagsname von
1967/1968),
Produktion und Vertrieb der Raubdrucke der 68er-Bewegung – ein Überblick,
Politische Buchhandlungen im Kontext der 68er-Bewegung: Der «Buchladen» Libresso am Opernplatz in Frankfurt am Main,
Die Schwarze Reihe (eine Raubdruckreihe seit 1967),
Wilhelm Reich im Nachdruck (Raubdrucke gegen ausdrücklich untersagte
Neuauflagen),
Der Fall Zettel's Traum von Arno Schmidt (der wohl größte Raubdruck
1970),
Die sieben Minuten (Auseinandersetzungen um eine erotische Schrift),
Die Strafverfolgung (von Raubdruckern seit 1967),
Google und die Debatte um das Google Book Settlement und
Die Open-Access-Bewegung.

Die einführenden Beiträge und die Einzelstudien sind durch einschlägige Abbildungen illustriert. Darüber hinaus konnten in der Düsseldorfer Ausstellung vollständige, zum Teil seltene Exemplare von Nach- und Raubdrucken gezeigt werden. Ein umfangreicher Anhang bietet neun Dokumente zur Raubdruckbewegung und deren Verfall um 1980, die sonst wohl kaum so bequem zugänglich sind. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschließt den Band.

Insgesamt liegt hier ein Werk vor, das für Medien- und Sozialwissenschaftler und ebenso für Rechts- und Kulturhistoriker interessant ist. Außerdem kann es als informatives Hintergrundmaterial für die Diskussionen um die gegenwärtige Situation und die Zukunft von Urheberrecht und geistigem Eigentum betrachtet und genutzt werden.

Dr. Ludwig Gieseke, Bonn